

Bewertungskriterien

Schuljahr: 2025/2026

Fach / Fächer: RK und VWL

Didaktische und methodische Hinweise in Bezug auf die Bewertung

Das Unterrichtsfach Rechtskunde und Volkswirtschaft umfasst von der 1. bis zur 4. Klasse jeweils zwei und in der 5. Klasse vier Unterrichtseinheiten, in der 5. Klasse wird im Schuljahr 2025–2026 auch davon eine Einheit als EVA*-Stunde geführt. In beiden Unterrichtsfächern kommen dabei verschiedene Arbeits- und Sozialformen zur Anwendung. So zum Beispiel Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Lehrervorträge, Impulsreferate sowie das Arbeiten mit digitalen Tools. Vereinzelt kommen auch Stationenarbeiten zur Anwendung. Neben den Arbeitsbüchern und von den Lehrpersonen ausgearbeiteten Skripten werden Veröffentlichungen und Abhandlungen aus Fachzeitschriften (Südtiroler Wirtschaftszeitung / Wirtschaftskurier / HGV-Zeitung) und verschiedene Online-Veröffentlichungen (Handelskammer Bozen / Finanz- u. Wirtschaftsministerium / verschiedene Kanzleien für Wirtschafts- und Steuerberatung) in den Unterricht miteinbezogen. Auch die Auseinandersetzung mit konkreten Fallbeispielen spielt im Unterricht in beiden Fächer eine bedeutende Rolle. Fallweise wird auch auf Lehrvideos und Dokumentationen zurückgegriffen. Neben schriftlichen Arbeiten stellen auch mündliche Prüfungen sowie Referate bedeutende Bewertungselemente dar.

Fallweise können auch Arbeitsaufträge und Aufgaben aus dem eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) überprüft und bewertet werden. Insgesamt werden mindestens vier Bewertungselemente pro Schüler*in im Laufe des Schuljahres erhoben.

*EVA = eigenverantwortliches Arbeiten

Gewichtung

Im Sinne der Transparenz und Klarheit werden alle Bewertungselemente mit 100 % gewichtet.

Bewertung des Lernfortschrittes

Bei der Bewertung wird vorrangig beurteilt, bis zu welchem Grad die Schüler*innen die vorgegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse erreicht haben. Zudem werden der individuelle Lernfortschritt, das Aufholen von Lernrückständen und die

Persönlichkeitsbildung, die Kreativität und der Ideenreichtum in die Bewertung miteinbezogen.

Im Unterrichtsgeschehen zählen das eigenverantwortliche Arbeiten und die proaktive Mitarbeit, die durch termingerechte Abgabe der Aufgabenstellungen, die regelmäßige Präsenz im Unterricht und ein lösungsorientiertes Arbeiten mit digitalen Hilfsmitteln umgesetzt werden. Die sorgfältige Erledigung der Aufgabenstellungen im Rahmen der EVA-Stunden können die Grundlage für den Lernerfolg schaffen und können gleichzeitig Gegenstand für ein Prüfungsgespräch sein.

Individueller Bildungsplan

Der individuelle Bildungsplan wird zu jedem Zeitpunkt berücksichtigt und fließt in die Benotung mit ein. Dies wird auch im digitalen Register entsprechend vermerkt.

Mitarbeitsnote

Wird eine Mitarbeitsnote gegeben, wird dies den Schüler*innen vorab mitgeteilt und anschließend im digitalen Register schriftlich vermerkt. Im Fall der Vergabe einer Mitarbeitsnote, stützt sich die Fachlehrperson auf klar nachvollziehbare und vorab festgelegte Kriterien.

Kompetenzbereiche und Kompetenzen

Der Schüler / die Schülerin ...

- ... kann einschlägige, berufsbezogene Fachkenntnisse wiedergeben und anwenden;
- ... kann Wissen auf neue oder veränderte reale Bedingungen bzw. Situationen übertragen;
- ... ist zu fachpraktischer und fachtheoretischer Reflexion fähig;
- ... weiß, welche Lernmethode für ihn/sie geeignet ist;
- ... beteiligt sich eigenverantwortlich am Lernprozess;
- ... wendet die Fachsprache korrekt an;
- ... kann die eigenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen einschätzen;
- ... hat die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und zu lernen.

Allgemeine Hinweise

Die Anforderungen und Kompetenzbereiche berücksichtigen zu jeglichem Zeitpunkt den individuellen Entwicklungsstand und steigen graduell mit der besuchten Schulstufe.